

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

10.12.2015
Sc

RS 49-2015

„Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht“

Einladung zur 3. Veranstaltung am 13. Januar 2016 in Bielefeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie im Rahmen unserer bestehenden Kooperation mit den regionalen Arbeitgeberverbänden ganz herzlich zur nächsten Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht einladen:

**„Der Betriebsbegriff im Arbeitsrecht“
am 13. Januar 2016 von 16:00 - 18:00 Uhr,
im Verbandshaus am Sparrenberg 8, 33602 Bielefeld**

Der Begriff des „Betriebes“ als gesondert zu betrachtende Einheit stellt in seiner Bedeutung eine Besonderheit des Arbeitsrechts dar. Grund genug, sich damit einmal im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht zu befassen. Was sich zunächst sehr theorielastig anhört, hat enorme praktische Auswirkungen auf die Tätigkeit von Personalabteilungen und Arbeitsrechtlern. Es geht dabei um grundlegende Fragen aus dem Individualarbeitsrecht, insbesondere aus dem Kündigungsschutzrecht, sowie um unterschiedlichste Fragestellungen aus dem BetrVG im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat.

Für die Beantwortung vieler Praxisfragen gehört die Frage danach, ob Einheiten eigenständige Betriebe sind oder nicht und inwieweit bestimmte Organisationsformen diese Charakterisierung als Betrieb beeinträchtigen, zu den Ausgangspunkten der Problemlösung. Nur kurz hinzuweisen ist hier zum Beispiel auf Fragen der Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen oder solche des Betriebsbezuges bei krankheitsbedingten bzw. verhaltensbedingten Kündigungen. Auch im Hinblick auf die Bildung sowie die Beteiligungsrechte von Betriebsräten stellen sich immer wieder die Probleme bei der Definition des Betriebes und der Betriebsgröße.

Sie erwartet am 13. Januar 2016 ein spannendes Thema, welches von Herrn Frank Auferkorte, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht in Hamm, bearbeitet werden wird. Herr Auferkorte beschäftigt sich im Rahmen seiner Spezialzuständigkeit beim LAG immer wieder mit diesen Problemen und ihrer Lösung.

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Anmeldeformular **bis zum 06. Januar 2016** direkt beim Verband arbeitgeber westfalen-lippe e.V. in Bielefeld an. Die Teilnahme ist für unsere Mitgliedsunternehmen selbstverständlich kostenlos.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team!